

Erläuterungen zum Vorsorgeausweis

A Jahreslohn

Der Jahreslohn entspricht dem vom Arbeitgeber der Valitas Sammelstiftung BVG mitgeteilten mutmasslichen AHV-Jahreslohn.

B Versicherter Jahreslohn

Der versicherte Jahreslohn ergibt sich aus dem gemeldeten Jahreslohn abzüglich des Koordinationsabzugs. Gibt es gemäss Vorsorgeplan keinen Koordinationsabzug, so gilt der gesamte Lohn als versichert.

C Beiträge

Mit den Beiträgen finanzieren Sie zusammen mit dem Arbeitgeber die versicherten Leistungen. Der Arbeitgeber übernimmt mindestens den gleichen Anteil wie alle Arbeitnehmer zusammen.

Der monatliche Gesamtabzug setzt sich aus den Sparbeiträgen, den Risikobeiträgen, dem Beitrag für den Teuerungs- und Sicherheitsfonds sowie dem Beitrag für die Insolvenz und den personengebundenen Verwaltungskosten zusammen. Bei Vorsorgekassen mit Unterdeckung kann auch ein zusätzlicher Sanierungsbeitrag erhoben werden. Die Sparbeiträge dienen der Äufnung des Sparkapitals. Dieses bildet die Basis für die Berechnung der Altersrente. Die Risikobeiträge werden zur Finanzierung der Todesfall- und Invaliditätsleistungen verwendet.

D Sparkapital

Sparkapital

Das Sparkapital setzt sich zusammen aus den eingebrachten Freizügigkeitsleistungen und Einmaleinlagen, den Sparbeiträgen und den jährlichen Zinsen. Es entspricht dem angesammelten Kapital zum Zeitpunkt der Ausstellung (per Datum ...) des Vorsorgeausweises.

Altersguthaben nach BVG

Das Kapital wird berechnet nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

E Vorbezug / Verpfändung

In diesem Teil des persönlichen Ausweises werden allfällige Verpfändungen oder bereits getätigte Vorbezüge aufgelistet. Wird ein Teil des Sparkapitals infolge Ehescheidung an den geschiedenen Ehepartner ausbezahlt, so finden Sie hier ebenfalls die entsprechenden Angaben.

Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum

Der aufgeführte Betrag gibt Ihnen Aufschluss über den Betrag, der aus der Vorsorgekasse für die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum bezogen werden kann.

F Vorsorgeleistungen

Alter

Altersrente

Bei Erreichen des Rücktrittsalters (65 Männer bzw. 64 Frauen sofern im Vorsorgeplan nichts anderes vereinbart ist) haben Sie Anspruch auf eine lebenslängliche Altersrente.

Die Höhe der Altersrente entspricht der versicherungstechnischen Umrechnung des angesammelten Sparkapitals mit dem jeweils gültigen Umwandlungssatz. Der Umwandlungssatz wird von der Valitas Sammelstiftung BVG festgelegt. Die Altersrente entspricht aber mindestens der minimalen Rente gemäss BVG.

Anstelle der Rente kann mittels Kapitaloption die Auszahlung des gesamten Sparkapitals oder eines Teils davon verlangt werden. Die Optionsfrist beträgt 3 Monate vor dem ordentlichen wie auch vor dem ausserordentlichen Pensionierungsdatum (vorzeitige oder aufgeschobene Pensionierung).

Invalidität

Invalidenrente

Im Ausweis wird immer die volle Invalidenrente aufgeführt (Erwerbsunfähigkeit von 70% und mehr). Die minimale Rente (BVG-Invalidenrente) berechnet sich aus dem angesammelten Altersguthaben nach BVG multipliziert mit dem gültigen BVG-Umwandlungssatz für die Altersrente im Rücktrittsalter. Die reglementarische Invalidenrente kann auch in % des AHV-Jahreslohns oder des versicherten Lohns festgelegt werden. Die Definition finden Sie im Vorsorgeplan.

Invaliden-Kinderrente

Haben Sie Anspruch auf eine Invalidenrente, so steht Ihnen zusätzlich für jedes Kind eine Invaliden-Kinderrente zu. Die Rente wird bis zum 18. Altersjahr bzw. bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr ausbezahlt. Sie beträgt mindestens 20 % der vollen BVG-Invalidenrente oder kann auch in % der reglementarischen Invalidenrente, in % des AHV-Jahreslohns oder des versicherten Lohns definiert werden. Die Werte finden Sie im Vorsorgeplan.

Tod

Ehepartner- und Partnerrente

Der Anspruch auf eine Ehepartner- bzw. Partnerrente richtet sich nach den Bestimmungen im Vorsorgereglement. Die Rente entspricht im Minimum 60 % der vollen BVG-Invalidenrente. Sie kann auch in % der reglementarischen Invalidenrente, in % des AHV-Jahreslohns oder des versicherten Lohns festgelegt werden. Die Definition finden Sie im Vorsorgeplan.

Für eingetragene Partnerschaften oder Lebensgemeinschaften gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei den verheirateten Paaren.

Anstelle einer Partnerrente kann der überlebende Partner eine Kapitalabfindung verlangen.

Waisenrente

Hat Ihr Partner im Falles Ihres Todes Anspruch auf eine Partnerrente, so steht ihm zusätzlich für jedes Kind eine Waisenrente zu. Die Rente wird bis zum 18. Altersjahr bzw. bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr ausbezahlt. Sie beträgt mindestens 20 % der vollen BVG-Invalidenrente oder kann auch in % der reglementarischen Invalidenrente, in % des AHV-Jahreslohns oder des versicherten Lohns definiert werden. Die Werte finden Sie im Vorsorgeplan.

Todesfallkapital

Im Todesfall kommt je nach Ausgestaltung des Vorsorgeplans ein zusätzliches Todesfallkapital zur Auszahlung. Die genauen Bestimmungen finden Sie im Vorsorgereglement.

G Weitere Angaben

Eingebrachte Freizügigkeitsleistung

Kapital, welches beim Eintritt in die Vorsorgekasse eingebracht wurde.

Freiwillige Einkäufe

Von Ihnen freiwillig eingebrachtes Kapital (Einmaleinlage) zur Verbesserung der Altersleistung (s.a. «Maximal mögliche Einkaufssumme»).

Auskauf Leistungskürzung bei vorzeitiger Pensionierung

Von Ihnen einbezahltes Kapital zur Finanzierung einer vorzeitigen Pensionierung. Der maximal mögliche Auskauf wird auf Anfrage von der Valitas Sammelstiftung BVG berechnet.

Überbrückungsrente

Bis zum Beginn der Altersrente kann eine Überbrückungsrente bezogen werden, die von Ihnen finanziert wird und deren Höhe Sie selber bestimmen. Die Überbrückungsrente darf allerdings nicht höher sein als die AHV-Rente, die Sie ab ordentlichem AHV-Alter zu erwarten hätten. Weitere Einzelheiten finden Sie im Vorsorgereglement.

Austrittsleistung

Sie entspricht dem vorhandenen Sparkapital (siehe **D**).

Maximal mögliche Einkaufssumme

Diesen Betrag können Sie maximal einbringen. Der Einkauf wird dem überobligatorischen Sparkapital angerechnet und erhöht die Altersleistungen.

Wird unter dieser Position kein Betrag aufgeführt, so haben Sie die maximalen Altersleistungen bereits erreicht und können folglich kein zusätzliches Kapital mehr einbringen.

Der Einkauf unterliegt speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Die entsprechenden Vorschriften finden Sie im Vorsorgereglement sowie auf dem Formular und Merkblatt «Freiwilliger Einkauf» (www.valitas.ch).

Einkäufe in die Pensionskasse aus dem privaten Vermögen werden steuerlich begünstigt.

Vertraulich

Herr Max Mustermann
Mustergasse 99
9999 Musterstadt

Vorsorgekasse
Unternehmen
Plan
Versicherten-Nr.

Muster AG
Muster AG
MitarbeiterInnen
99999

KundenbetreuerIn
+41 44 451 xx xx
xxxx.@valitas.ch

Vorsorgeausweis per 01.01.2019

ausgestellt am 29.01.2019

	SV-Nummer	756.0000.0000.00	Beschäftigungsgrad / IV-Grad	90.00% / 0.00%
A	Geburtsdatum	16.09.1974	Gemeldeter Jahreslohn	90'000
	Zivilstand	verheiratet	Versicherter Lohn Sparen	67'603
	Eintritt Pensionskasse	01.01.2019	Versicherter Lohn Risiko	67'603
B	Ordentliches Rücktrittsdatum	30.09.2039	<i>Versicherter Lohn BVG</i>	60'435

Finanzierung

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total pro Jahr
Sparbeitrag 16%	5'408.40	5'408.40	10'816.80
Risikobeitrag	691.80	691.80	1'383.60
Teuerung, Sicherheitsfonds und Insolvenz	70.80	70.80	141.60
Verwaltungskosten	130.20	130.20	260.40
Zusatzbeitrag	0.00	0.00	0.00
Sanierungsbeitrag	0.00	0.00	0.00
Total Risiko und Kosten	892.80	892.80	1'785.60
C Gesamtbeitrag	6'301.20	6'301.20	12'602.40
Gesamtbeitrag pro Monat	525.10	525.10	1'050.20

D Sparkapital

Vorhandenes Sparkapital per 01.01.2019	187'520
davon BVG-Anteil	86'700
Vorhandenes Sonderkonto vorzeitige Pensionierung per 01.01.2019	0
davon BVG-Anteil	0

Einkaufsmöglichkeiten

Maximal mögliche Einkaufssumme per 01.01.2019	0.00 *
Auskauf Leistungskürzung bei vorzeitiger Pensionierung	auf Anfrage
Einkauf AHV-Überbrückungsrente	auf Anfrage

* Bitte beachten Sie, dass sich die Einkaufssumme durch die monatlichen Sparbeiträge reduziert. Der gedruckte Wert ist nur per Stichtag gültig. Für eine aktuelle Berechnung setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

E Vorbezug für Wohneigentum (WEF) / Verpfändung von Vorsorgeguthaben

Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum per 01.01.2019	187'520
Vorbezug Wohneigentumsförderung	0
davon BVG-Anteil	0
Freizügigkeitsleistung verpfändet	Nein

F Voraussichtliche Leistungen im Alter

Leistungen bei ordentlicher Pensionierung (Alter 65)	Kapital	UWS*	Monat	Jahr
voraussichtliches Alterskapital / Altersrente (ohne Zins)	435'639	5.800%	2'106	25'267
voraussichtliches Alterskapital / Altersrente (mit Projektionszins)	501'491	5.800%	2'424	29'086
BVG-Mindestrente**	334'958	6.800%	1'898	22'777
Pensionierten-Kinderrente pro Kind (Schlussalter: 18/25)			485	5'817
BVG-Pensionierten-Kinderrente*			380	4'555
Kapital-/Teilkapitaloption eingereicht				Nein

*Dieser Umwandlungssatz (UWS) gilt bei einer ordentlichen Pensionierung im aktuellen Jahr. Für ordentliche Pensionierungen in anderen Jahren sowie für vorzeitige oder aufgeschobene Pensionierungen gelten andere Sätze (siehe Reglement).

**Gesetzliche Mindestrente. Falls diese höher ist als die reglementarische Rente wird die BVG-Mindestrente ausgerichtet. Andernfalls handelt es sich nur um eine Information (Schattenrechnung) und ist nicht massgebend.

Die Berechnung der voraussichtlichen Altersleistungen basiert auf dem aktuellen Lohn, den gültigen Reglements- und Gesetzesbestimmungen und einem nicht garantierten Projektionszins von 1%.

Risikoleistungen

Leistungen bei Invalidität (pro Jahr)	Unfall	Krankheit
Invalidenrente	0	23'661
Invaliden-Kinderrente pro Kind (Schlussalter: 18/25)	0	4'014
Wartefrist für Beitragsbefreiung		3 Monate
Wartefrist für Invalidenleistungen		24 Monate
Leistungen im Todesfall (pro Jahr)	Unfall	Krankheit
Partnerrente	0	13'521
Waisenrente pro Kind (Schlussalter: 18/25)	0	4'014
Todesfallkapital aus freiwilligen Einkäufen		0
Zusätzliches einmaliges Todesfallkapital gemäss Vorsorgeplan	0	0
Lebenspartner/Lebenspartnerin angemeldet und/oder Begünstigungserklärung eingereicht		Nein

G Weitere Informationen

Eingebrachte Freizügigkeitsleistung/en (ohne Zins)		187'520
Freizügigkeitsleistung bei Heirat	09.08.2014	0
Vorbehalt		Kein Vorbehalt

Rechtliche Hinweise

Dieser Ausweis ersetzt alle bisherigen. Alle Betragsangaben sind in Schweizer Franken. Die aufgeführten Werte basieren auf heute geltenden Regeln, Gesetzen und Annahmen und haben rein informativen Charakter. Angaben über zukünftige Leistungen erfolgen ohne Gewähr. Im Leistungsfall werden die Leistungen basierend auf den dann geltenden reglementarischen Bestimmungen und gesetzlichen Grundlagen sowie auf den in diesem Zeitpunkt aktuellen Daten neu berechnet.